



Betr.: Schulbetrieb weiterhin im Distanzunterricht ab Montag / Coronaselbsttests an Schulen - Testpflicht

Liebe Eltern,

15.04.2021

aufgrund einer Gesamtbewertung der aktuellen Lage hat die Landesregierung entschieden, dass alle Schulen ab dem kommenden Montag, 19.04.21, wieder zu einem Schulbetrieb im Wechselunterricht zurückkehren können. Sie hat sich jedoch auch für eine **unmittelbare gesetzliche Untersagung des Schulbetriebs** ausgesprochen, **wenn eine Inzidenz von 200 überschritten wird!**

Wie uns nun unmittelbar der Coronakrisenstab der Stadt Krefeld mitgeteilt hat, liegt der Inzidenzwert aktuell bei 209 für Krefeld .

Deshalb wurde soeben entschieden, dass es für die Krefelder Schulen aus Gründen des Infektionsschutzes ab Montag, den 19.04.2021 bis zunächst 26.04.2021 beim Distanzunterricht und der Notbetreuung nach bekanntem Muster bleibt! Es findet kein Präsenzunterricht statt!

Der Schulbetrieb kann erst nach Entscheidung der Stadt wieder fortgesetzt werden...

Das bedeutet dann für unsere Schule:

- Das Ihnen bekannte Schichtmodell wird fortgesetzt, wir starten dabei jedoch mit der 2. Gruppe im Frühbetrieb
- Notbetreuung wird wie gehabt, fortgeführt, Verträge verlängern sich automatisch!
- Änderungen bitte an die Klassenleitung durchgeben!

Der Präsenzunterricht und auch die jetzige NOTBETREUUNG ist verbunden mit einer wöchentlich, zweimalig, verpflichtenden Selbsttestung. An den wöchentlichen Coronaselbsttests nehmen alle an Schule Beteiligten teil.

- Diese Selbsttests finden an unserer Schule montags und mittwochs statt.
- Die Testergebnisse werden schriftlich festgehalten und nach 14 Tagen vernichtet.
- Sollte ein Testergebnis auffällig sein, mit abweichendem Farbmuster, wird das Kind behutsam separiert, Sie liebe Eltern werden dann informiert, um Ihr Kind abzuholen!
- Bitte nehmen sie dann unverzüglich Kontakt zu einem Testzentrum oder Ihrem Hausarzt bzw. Kinderärztin auf, um einen PCR-Test durchführen zu lassen.
- Erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses kann es wieder am Schulbetrieb teilnehmen.
- bei Bedenken an der Selbsttestung Ihres Kindes in der Schule, muss ein höchstens 48 Stunden Negativtest einer anerkannten Teststelle an diesen beiden Tagen / Montag u. Mittwoch / in der Klasse vorgelegt werden. Das Kind muss dann nicht am Selbsttest teilnehmen.
- Wer keinen Nachweis hat, also nicht getestet ist, darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und hat keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot im Distanzunterricht während dieser Zeit des Präsenzunterrichtes.

Wir haben es uns auch anders gewünscht, wissen aber auch um die Brisanz und die Infektionsgefahr. Die Klassenleitungen werden weiterhin gut für Ihre Kinder da sein und mit Ihnen in Kontakt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

U. Bongartz / Rektorin

A. Pötter / Konrektorin

GGS Hüls „Astrid-Lindgren-Schule“
Bonhoefferstr. 16, Amerner Str. 1-3, 47389 Krefeld
Tel.: 74 38 73 Standort A / 730984 Standort B
108248@schule.nrw.de

